

Heft 1

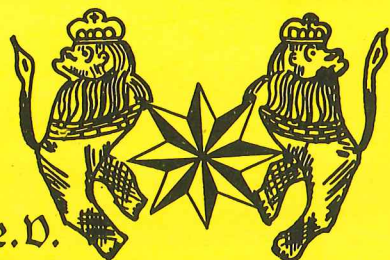
Juli 1981

Jahrgang 1

Berndorfer Geschichtsblätter



Herausgeber:
Schützengesellschaft 1618 Berndorf e.V.



BERNDORFER GESCHICHTSBLÄTTER

Herausgeber: Schützengesellschaft 1618 BERNDORF

Heft 1

Juli 1981

Jahrgang 1

Die Schützengesellschaft 1618 Berndorf e. V. ist nicht nur bestrebt, die Schützentradition wachzuhalten und zu pflegen, sie will auch ein Sachwalter der heimatlichen Vergangenheit sein und für das gegenwärtige Gemeinwesen Sinnvolles leisten.

Auf Vorschlag des Vorstandes der Schützengesellschaft stimmten die Mitglieder in der Jahreshauptversammlung am 13.1.1979 einmütig für die Herausgabe der "BERNDORFER GESCHICHTSBLÄTTER".

Diese erscheinen künftig in nicht geregelter Folge und sind für die Mitglieder der Schützengesellschaft kostenlos erhältlich.

Die "Berndorfer Geschichtsblätter" dienen der Erforschung der Geschichte unseres Heimatdorfes. Eine Sammlung von bereits veröffentlichten Abhandlungen, Artikel und Aufsätzen, sowie Abschriften von Urkunden und Dokumenten aus Archiven und Privatbesitz sollen sie sein. Aber auch für Veröffentlichungen über die heimische Sprache, über Sitten und Gebräuche und das Dorfleben im allgemeinen, sind sie da. Aufzeichnungen von Flurnamen und deren Deutung, Sagen und Anekdoten haben ihren Platz darin. Familien und Personen, die für Berndorf von Bedeutung sind und waren, sollen erfaßt und beschrieben werden.

Die Entwicklung der Landwirtschaft und des bäuerlichen Standes, des Handwerks und der Industrie, der Mühlen und der Forstwirtschaft, der Bevölkerung mit deren Pflichten und Rechten, des Wohnungsbaus, sowie strukturelle, klimatische, geographische, geologische und bodenkundliche Daten sind Themen für Veröffentlichungen. Über Baudenkmale, Naturdenkmale, historische Grenzmaie, Wüstungen, Schnadezüge, Schützenwesen, Kirche, Pfarre und Schule stehen Abhandlungen manigfacher Art noch aus. Bilder und Photographien sind Dokumente der Zeitgeschichte und oft von unschätzbarem Wert, insbesondere, wenn diese historischen und geschichtlichen Charakter haben.

Die "BERNDORFER GESCHICHTSBLÄTTER" werden kein Ortsgeschichtsbuch oder Ortssippenbuch ersetzen, das ist auch nicht der Sinn des Vorhabens. In diesen Blättern sollen Teile unserer Dorfgeschichte und Dorfentwicklung gesammelt, festgehalten und fortgeschrieben werden. Die Abhandlungen brauchen nicht "druckreif" zu sein, sie können auch in mehreren Folgen erscheinen. Selbstverständlich haben sie sich wirtschaftlichen Gesichtspunkten einzuordnen.

Zur Mitarbeit ist ein jeder aufgerufen, auch Nichtmitglieder.

Die Schützengesellschaft hat mit der Herausgabe der Festschrift zum Freischießen 1975 bereits einen Schritt in vorgenannter Richtung begonnen. Mögen die "Berndorfer Geschichtsblätter" für unser Dorf von Nutzen sein.

Berndorf, im Juli 1981

Käthe Scriba

DAS BERNDORFER SALBUCH

Vor 300 Jahren entstand für die Gemeinde Berndorf ein wichtiges umfangreiches amtliches Buchwerk - das Salbuch. Bereits im Jahre 1629 wurde für Berndorf ein Salbuch erstellt. Leider ist es nicht mehr vorhanden. Eine Abschrift daraus, die die Berndorfer Gemarkungsgrenze beschreibt, befindet sich im Korbacher Stadtarchiv. Sie wird im Zuge dieser Veröffentlichungen aufgeführt werden.

Das guterhaltene Salbuch von 1682 befindet sich im Staatsarchiv Marburg. Wenn auch die so wichtigen Seiten 1 - 4, welche die "Beschreibung des Dorfes" beinhalten fehlen, so ist es ein unersetzliches Dokument von 412 Seiten. Es ist eine Fundgrube für den Heimat- und Familienforscher. Ein solches Salbuch läßt sich mit dem heutigen Grundbuch und den Katasterbüchern in Beziehung bringen. Es ist ein Urkundenbuch mit einer Art Gemeindeordnung, Beschreibung des Dorfes, Benennung der Dorfämter, Beschreibung der Grenzen Berndorfs zu den Nachbarorten, Benennung der Hutegerechtigkeiten, Aufführung der Dienste der Dorfschaft für Obrigkeit, Benennung der Abgaben und Steuern der Berndorfer in Geld oder Naturalien, Einschätzung des Grund und Bodens, Aufteilung des Besitzes nach Gebäuden, Gärten, Ländereien, Wiesen und Unland, Benennung des Grundbesitzes in den Feldlagen mit den Flurnamen, Eintragungen von Schulden und Wiederkaufsrechten, Aufführung der Familien in einem Verzeichnis, Gliederung der Höfe nach a) Lehen, b) Erbgüter, c) Pfandgüter, d) Pachtgüter. Aufteilung der Bauern in Klassen: a) Ackerleute, b) Kötner, c) Beiwohner, d) Beisitzer.

Es kann festgestellt werden, daß bereits vor 300 Jahren ein erstaunlich gutes Werk über die Liegenschaften erstellt wurde und daß die verantwortungstragenden Menschen unseres Raumes bemüht waren, die auferlegten Dienste, Steuern, Abgaben und Zehnten möglichst gerecht auf die Pflichtigen zu verteilen. Deshalb entstand ein solches Buchwerk. Man konnte aber solches nur mit guten Fachleuten durchführen. Den Auftrag, das Salbuch von Berndorf zu erstellen, erhielt der Landmesser und Amtmann Christian Meisser. Vom Jahre 1679 an bis zum 30.1.1682 (dem Datum der Beurkundung) wurde an dem Salbuch gearbeitet. Wir lesen, daß dieses "Amtliche Buch" schon damals mit heutigen selbstverständlichen Rechtsgrundsätzen (Anhörung und Offenlegung) erstellt worden ist.

Die allgemein gehaltenen beschreibenden Teile des Salbuchs werden wortwörtlich wiedergegeben. Die hinter einzelnen Worten befindlichen Ziffern beziehen auf eine Erklärung, die im Anhang unter "Anmerkungen zum BERNDORFER SALBUCH von 1682" zusammengestellt sind. Findet der Leser eine Punktlinie (.....), so handelt es sich um unleserliche Worte.

Ich halte die Veröffentlichung des Salbuchs und Zugänglichmachung für eine breite Schicht der Einwohner unseres Dorfes als angemessen. Auch Nicht-Berndorfer werden allgemein gültige Aussagen damaliger Zeit darin finden.

Berndorf, im Juli 1981

Rene Scriba - 3 -

Berndorfer Saalbuch von 1629

Extract Berndorfer Saalbuch
de ad 1629

Schneide u. grantz des Dorfs Berndorf

Fähet ahn ahm Südholt der Mühlhäusischer Walme herüber
bober Drostes Wiese hohe biß auf die hohe Eiche auf die
doo Vordere hohe Eiche zwischen Berndorf ü. Twiste auf
den Kohlhagen ahn den Schnadestein, Von darauf den Born
bei den Stein in den Erlen, Vom Stein auf die Höhe der
Eiche, Von der Eiche biß auf die Hohe Seite bey der Eiche
da der Stein steht, Von da biß auf den Warolderischen Pfad
ahn der Hohen Seite den Fahrweg auf den Acker, Herauf biß
ahn die Corbachische Mark, Von da auf das Tiefethal biß an
die Corbachische Landwehr da der auf (.....) ist, Von doo
auf den Corbachischen Schneidestein zu Eidinghausen, Von
da biß den Hoppenberg, da der Stein stehet. Vom Hoppenberge
ahn die Stadtdörner, da der Schneidestein stehet. Von doo
nach Sarminghausen da der Kirschbaum stehet, biß an den
Graben. Von doo biß ahn den Stein Knap ahn die Hecke, biß
an den Kirchweg Bunter Frantz Tönnis Land hoch, den Weg
hinauf hinter der Walke an den Büschen, Von doo hinten ahn
die Walke. Von da vörm Südholtz hinan an die Mühlhäusische
Walme u. hat damit ihre Endschaft.

Das vorstehende Extract mit dem beym Amt Eisenberg befind-
lichen V: Von Herrn Amtmann Nölting mir Heuthe dato vorge-
legten Berndorfer Saalbuch de ad 1629. Von Worthe zu Worthe
Corbach d. 3. Juni 1709

gez. Schumachers.

Dieses Dokument befindet sich im Stadtarchiv Korbach unter
A II Nr. 29

Auszugsweise Abschrift

BERNDORFER SAALBUCH 1) VON 1682

Bericht über dies Buch.

Ist inliegend eine doppelte Fabel oder Summarischer Extract 2) über allige Einwohner und Astimation 3) deren Güther und folgendes völlig Schatz-Verzeichnis.

Über diese Schätzung ist ein eigen Register 4) pag 5) 720 aufnehmend.

Gleich schon zuerst eine allgemeine Beschreibung über das Dorff Negst folgend das Verzeichnis der Einwohner mit einem Spativ 6) vor deren Successores 7). (erstes Wort dieses Satzes fehlt, teilw. zerstört) Verzeichnis Vergleich mit etliche zur pag 5) (zerstört) gemessener Länder.

Die 8.9.10^{ten} Rubricken 8) sind allermeist erklärent und gesetzt zu sehen, im Schätzungregister bey jedes Mannes Nahmen.

Wie und wohin die Astimation d. Güther eingerichtet ist gleiches so (unklar zu lesen) nachgesetzt pag 5 5) mit Bescheid der Astimatoren 9).

Anmerkung:

Bei der Beschreibung des Dorfes fehlen die lfd. Nr. 1 - 4.

5. Der Richter 10) hat von seinem Amt Handt- und Fuhrdienst 12) frey, mus sonst mit einem Pferd dinen, thut auch damit seinen Ackerdinst, Jeter hat sein Rauchhun und 20 Schaffe zahlfrey wann er deren hat, dargegen mus er alles daßjenige war ihm von gndl. Herrschafft 13) wegen im Dorffe zu bestellen anbefohlen wird, bestellen. Die vir Vorsteher 11) haben von ihrem Amte nichts, werden jährlich uff Gallitag 14) verendert und erwehlen neben dem Richter die vir alten und vir neuen Vorsteher.
6. Die Dorffschafft 15) hat ein eigenen Busch Holz 16), der Hinterberg genannt, und fanget solches an uff der Dohr, bey einer Eiche mit dreyen Creuzen gezeichnet, und steht ein Schneidestein 17) da vor, Von dannen uff den Kohlhagen herauf uff zwey Schneidebuchen, darunter auch zwey Schneidesteine stehen, von dannen den Berg hinauf uff eine große, mit dreyen Creuzen gezeichnete Eiche und davor befindliche Schneidesteine, Von dannen die Grund hinab vor die Hoheseite und daselbst stehender Schneidestein. Von da die Hoheseite hinauf und etliche Grenz-Buchen-Bäume und von selbigen uff eine uff dem Berge stehende mit drey Creuzen gezeichnete Eiche und davor stehenden Stein. Von dannen uff dem Rücken des Berges hinaus, daselbst die Buchen uff der Schneide gekreuzet sein bis an den Rotenberg, Und was nach Westen steht gehört dem Dorffe, Nach Osten Graff Johan zu Landau 18), Forters vom Rotenberge daß lange Dreisch 19) herab, bis uff den Waroldérischen Pfad, forters von diesem Pfade bis uff den Totenweg, denselbigen hinunter bis unter den Kohlhagen, oben das Feldt und an dem Kohlhagen heraus bis an den Zwistenberg, die Grund hinab bis an des Drostenwehr 20) und darüber befindlichen Schneidestein in der Heyde, welcher fortschneidet den Berg hinauf uff etliche gecreuzte Buchen, Von selbigen uff die Eiche, da der Anfang dieser Beschreibung gemacht worden. In diesem Gehölze 21) wird jährlich eine gerechte Gifft 22) durch Richter 10), Vorsteher 11) und Gemeine-Gehölz 23) einem Ackermann 24) undt einem Koter 24), Fuder gegeben.

Ferner hat das Haus Nordenbeck 25) in einem parte 26) Gehölze (daß Nordenbeckische Holz genant) die Gerechtigkeit, daß der zeitige Verwalter jährlich umb Gallitag mit Zuziehunge Richter und Vorsteher der Gemeine, oder einem jeden Einwohner gewis Holz gibet, nach Ausweisung des Nordenbeckischen Holzregisters, bey welcher Gifft die Gemeine dem Verwalter Essen und Trinken mus verschaffen, Wann nun einer über die Gifft thut, der wird durch den Holzförster dem Verwalter angezeigt, und von selbigen bestraft Dieses Gehölz stehet an uffm Rotenberge, vor der Poddenmark, der Hospitälir Birken und dem Tiefenthal den Berg hinab uff die Landwehr, Von dannen zwischen Kalden Birken und dem Tiefenthale hindurch bis an die Hohe Marke fortens uff den Heckersberg, selbigen herunter bis an den Eickerberg, und an das Feld, an selbigen heraus bis wieder uff den Totenweg, Wann Maste in diesem Gehölze fellet, hat die Dorfschaft solche zu genießen, und braucht dem Haus Nordenbeck deswegen nichts geben.

7. Hudensgerechtigkeit 27) fehrt an, uff dem Heckersberge den Eickerberge hinunter, bis an den Teich zu Eydinghausen, und daselbst stehenden Stein, Von dannen den Tellerberg hinauf, vor einem Dorn und drunter geseten Stein, Hir vor den Berg herunter, bis unter der Herrenwiese, fortens den Berg hinan uff das Harpenscheid und daselbst befindl. Stein, Ferner bis an die Berndorfer Dörner, und uff den Stein daselbsten, Von dannen uff die Hobert, forderst über die beiden Wiesen zur Teichmülle gehörig herdurch und durch die Landwehr, Förter die Landwehr hinauf, an den Calenberg, von dannen uff die Kaulbäume und von selbigen nach Sarmighausen uff einen Kirschbaum unter Struben Wiese, hiervon uff einen dicken Dornbusch, am Steinknappe, von selbigen uff Franz Tonies Land am Kirchwege gelegen. Von selbigem hinter die Walke, uff einen in der Hecke gelegenen Stein; von selbigen unter der Walke heraus uff einen an der Ecken zerschlagenen Stein, Von dannen zwischen der Walke dem Stutholze derdurch uff einen Stein, Von selben am besagten Holze herunter bis uff die Mühlhäuser Walme und darinnen befindlichen Flotgraben, Solchen Graben hindurch bis uff die Buche unter der Teufelswiese, von dannen über das Drostenwehr, den Berg nach dem Dorn hinauf uff einen Stein in der Heyde, und von dannen continuiert solche Hudenschneide bis nach dem zu vor beschriebenen Holzschneide, und kömbt damit über ein.

Die von Corbach und Berndorff weiden im Stoppel pcise uff den Steinen, Im Brachfelde aber hüten die Corbacher wol herüber (über die Steine) welches so genaue nicht observirt wird,

Die von Helmscheid praetendiren zwar Koppelhude über die Schneide, so ihnen die Berndorffer weder im Stoppel noch Blumenhude geständig sein, sondern wollen, daß sie uff der Schneide sollen weiden, welches auch die Schneidebeschreibung bei dem Herrn Rentmeister befindlich ausweisen.

Mit dem Mühlhäuser haben sie auch kein Streit, und dörffen die von Berndorff uff die Mühlhäuser Walme nicht kommen, Es sey dan, wan dahin ist, daß der Hirte der Schweine wol darauf dränket.

hergegen dörften jene auch nicht.

Die von Zwiste hüten über der Berndorffer Schneide bis uff den Warolderischen Pfad, kommen sie weiter, haben sie Macht selbe zu pfänden. Die Berndorffer dörffen aber über die Schneide dort hinaus nicht hüten.

8. Im Ackerbau hat dis Dorff seine gewisse Dinste, im Corbacher Felde, mus aus und heimstellen der gnädige Herr Graff am Enser Wege 9 morg., beyrn Sichenhause 12 m., am Waldecker Berge 6 m., dagegen muß Sudeck und Benkhausen jährlich diesem Dorffe geben, 17 *Rthl* (Reichsthaler) und 12 β (Silbergroschen) daß Düngen auf diese Äcker thun aber die Berndorffer nicht, sondern Sudeck und Benkhausen. Im Flachs mus dis Dorff uff'm Eysenberge einen Tag geten, 1 Tag rupfen und 1 Tag bucken, ein jeder ein Bund brechen, und ein jeder 1 Stück linnen.

Im Übrigen haben sie ungemessene Dinste, und müssen täglich in Bereitschaft sein. Im Heumachen haben sie auch gemessene Dienste uff der Herrnwiese unter der herrschaftlichen Molken (M. E. heißt es Mollen = Mühlen. Daher auch die Bezeichnung Molkenberg = Mühlenberg) müssen die Ackerleute mehen nach Corbach oder Homberg führen, die Köter aber müssens machen.
(das Heu auf der Wiese)

9. Etliche Güthere sind Pacht=, Lehn= oder Erbstücke.
10. Das Spital "Pfarr" und Kosterguth sind zehndfrey. jeten. Das Kirchenguth oder Hagenguth so Johannes Bunsen ist auch zehndfrey. Item (ebenfalls) Franz Gäber und Johannes Engelhart haben Länderey vorm Holze so auch Zehntfrey sein, die Übrigen sind zehndbahr, und sind alhir drey Zehnden.
- 1.) Der große Zehnde gehört gndl. Herrschaft. davon aber gehört zum Haus Nordenbeck.
 - 2.) Der Hudzehnte gehört dem Läußmanns.
 - 3.) Der dritte Zehnde gehöret nach Schaken, und erheben selbige Christ. (wahrscheinl. Christian vielleicht auch Christoph darüber Wald. Gesch.-Bl.-Bd. 46 S. 49 Nr. 34) Waldecks sel. Erben.
11. Wiesegeld wegen des Wiesezehnden wird zu Elferkusen von den Wiesen entrichtet welches aber diesen Zehnden nicht gehört. Von Theilswiesen aber vorm Dorffe alhir ist Wiese-Haffer wegen des Zehnden hier bevorn entrichtet, ein zeitlang aber wollen die Hausleute den Zehnden gedinget gehabt, haben sie die Frucht uff die Äcker gesetzt, undt die Wiese-Haffer zurück gelassen, wie viel aber an Gelde oder Haffer in Summa wissen sie nicht.
12. Was an Pacht von den Gütern fallig, wird sich bey eines jeden Gütern specific finden.
13. Freyheit ist alhir bey den Güthern nicht. Franz Geben und Johannes Bunsen haben ein Halbguth so pachtfrey gekaufft hat sonst müssen jährlich 5 m (Morgen) partim geben
Item Johan von der Emde ein Gütgen, das Möllenguth genant, ist auch pachtfrei.
Der Rentmeister Tileman 60) Judenherzog hat seine Güter alhir von gndl. Herrschaft Dinstfreyheit erlanget.
Sonsten das Krugguth zu Pferde, das Langen=wiedenguth 1 Pferd und Curd Dorffmüdersguth 1 Pferd zu Dinste gethan und hat er dieses zusammen unter.

14. Die Schazung von gndl. Herrschafft vormohl durch Herrschafftlichen Oberamtman Nolten 61) zweymahl umbgesezt worden, und wird von den Gütern gegeben.

	Rtl	Sgr	Pfg	+
15. Agneten Beede felt aus dem Dorffe jährl.	-	6	-	
Mey Beede	-	16	-	
Herbst Beede	2-	0	-	
Schweine Beede	0-	0	-	
Jacobs=Beede	0-	0	-	
Köhgelt	3-	9	-	

Geschoß uff Michäeli wissen die Leute nicht weiter, alß daß obiges in eine Summa gezogen, und das Geschoß genennet werde.

Dinstgeld, wie viel das in Summa, wird sich in gndl. Herrschafft Heberegister finden.

Hir bevor hat das Dorff nach dem Haus Kuglenberg 59) 6 Kopstücke geben, welches Saumgeld genennet werden so endl. Ludwig Orth 62) an sich bracht und nochmals Rentmeister Judenherzog, woher ist unwissend.

(Cuylenburg: Arolsen Geschichte Seite 12 2. Fürst Georg)
(Friedrich)

16. Ferner felt (fällt) Federvieh aus diesem Dorff an gndl. Herrschafft aus jedem Hausse ein Rauchhun, wieviel in Summa werden die Heberegister ausweisen, was sonsten von ein oder andern an Hanen und Eyern fallen, wird bey eines jeden Specification sich finden.

17. Was unständig aus diesem Dorffe felle, ist unbewust, solte an gndl. Herrschafft solcher Gestalt etwas fallen, werden dero Register ausweisen.

18. Die Manschafft ist vor diesem stark gewesen 72. Itzo (jetzt) aber 48 und 7 Werden geteilt in Halbspanne, so gndl. Herrschafft mit 2 Pferden dinen, und Einspänniger so mit einem Pferde dinen, und Köter deren wir ihren Dinst dem thun, und sind des Handdinstes frey, die übrigen aber verrichten den Handdinst.

+ Rtl = Reichstaler
Sgr = Silbergröschen
Pfg = Pfennig

Die Haus- u. Grundbesitzer

Johan	Kesthans,
Johannes	Fresen,
Heinrich	Murck,
Johannes	Engelhart Wilke
Johannes	Engelhart Daniel
Wolrad	Engelhard
Johan	Butterwegge modo Herr Lieutnant Knoche
Herman	Konzen
Christ	Gäben
Heinrich	Bunsen
Heinrich	Kappen
Johan Wolrad	Figgen
Ricus	Figgen
Adrian	Kipen modo Lieutnant Knoche
Heinrich	Hunold
Georg	Hunold
Jacob	Mahler
Meineke	Röseler
Johannes	Schaken
Franz	Schaken
Wilhelm	Schaken
Heinrich	Gräben
Tias	Röseler
Heinrich	Engelhart Weidemann
Johan	von der Emde
Daniel	Leneken
Johan	Bunsen
Franz	Meinhard,
Wilm	Besten,
Johannes	Merz,
Adrian	Tholen,
Johan Wolrad	Dohlen,
Reinhard	Kramer,
Heinrich	Fresen,
Ricus	Bittern,
Franz	Müller,

Johannes	Thomas,
Peter	Schmalen,
Jost	Figgen,
Jacob	Schrammen,
Lipes	Leneken,
Christoph	Vesper,
Herman	von der Emde,
Johannes	Meinhard
Adamus	Siebeker,
Henricus	Meinhard, mode Heinrich Frese vom Grande
Johann Arend	Kleinen,
Franz	Braunstein,
Curt	Dorffmündes,
Lips	Bick
Wilhelm	Leneken,
Johannes	Hennefründ,
Jost	Merz
Christian	Hauer
Johan Herman	von der Emden
Jacob	Konzen,
Hansjacob	Hennefründ
Friedrich	Peter
Stephan	Demmer
Chr. Johan	Linekugel
Jost	Hennen -
Fri. Rentmeister	Judenherzog
Greta	Fresen
Herman	von der Emde zu Helmscheid
Nachtrage in anderer Schrift:	
Louis	Schaken
Friedrich	Löwenstein

BESCHREIBUNG VON DER ASTIMATION

Anno 1682 den 30 ten jan.: ist die astimation alliger Güther an Land, Wiesen, Garten undt Häuser zur Umbsetzung der Schazung /.A. 1679 angefangen durch die hernach verzeichnete von denen Herrn Beampten (Beamten) hirzu Beeydigte geendiget worden, und solches in nachbeschriebener Ordnung.

Landerey = Tax und Claßen

- 1) Ein Morgen zu 200 Ruten ad 8 Spind außerart, ist geschazt nach seinem rechten Werth, wie solches ein Man verlasten könte oder ein ander es pachtfrey (:weil die Pacht wieder aus der taxa decurtirt wird:) verlasten wolte.

A . ad .	16 Rtl	Als ein Morgen von den besten
a	12 Rtl	Ein Morgen auch Gerste tragen kan
b	8 Rtl	1m Roggen Land so nicht Gerste tragen
c	5 Rtl	1m. geringe Korn und Haffer
d	2 Rtl	1m. Wildland so nur in etlichen Jahren traget und wider wild liegt
e	1/2 Rtl	1m Wild so verwerfl. und vermuthlich gar nicht oder doch selten gebraucht wird.

2. Was zwischen diesen Claßen (Klassen) in die Spartia (Spalten) gefallen ist durch verteilung in die vorge-setzten Claßen eingeglichet werden per Exempel 1m (morgen) zu 10 ist halb in a undt halb in b od. 1 m zu 3 1/2 Rtl ist halb in c halb in d gesetzt, und also diese 6 Claßen zu Eilffen gebraucht und extendirt worden, wie bey jedem kleinen und großen Stücken durchs ganze Register oder Saalbuch ferner gesetzt, zu sehen ist.

Wiesenwachs betreffend.

Ein Morgen zu 120 Ruten, zu einem geringen Fuder Heu.

A	30 Rtl	Eine guthe Grumbtwiese, da man wol Grumbt oder Vormehet.
a	20 Rtl	Eine paßliche gute Wiese, da nur Hude oder halb Hude Grumbt gibt.
b	14 Rtl	da man nur einmal Heu macht, und nicht mehr.
c	8 Rtl	da man nur Heu schrappen und die Sense anbringen kan
d	4 Rtl	Hude da man keine sonst einbringt.

4. Diese Claßen mit ihren beygesetzten Tax sind denen Astimatoren uff den Tisch vor sie geschrieben, und ist allemal bey jedem Stücke allemeist uff den Geldwerth in der astimation gesehen worden, und so dann solcher Werth erforderen in die Claßen eingeteilt worden auch die astimatores nicht allein anfangs, sondern hiruunter offt und vielmal ihres Eyds erinnert worden.

- 5 Auch ist der Anfang der Wiesentax, durch Besichtigung vieler, und hirnach ist verzeichneten Stücken mittelst Übersehung und Begehung derselben im Felde zur Stelle gemacht, und mit denen übrigen so dann an derselben möglichen Gleichmachung und gegen einander Haltung ihrer Würde verfahren und bey einer ungemessenen Wiese ad z. 6 Rtl ist 1 m (morgen) in a und $\frac{3}{4}$ m in c oder $\frac{5}{4}$ m a und $\frac{1}{8}$ in c, od. $\frac{1}{2}$ m A $\frac{1}{2}$ m in a $\frac{1}{4}$ m in d L gesetzt, und also mit jeder Wiese von einem Rtl gradatim bis uff 30 Rtl (: der Morge oder Plaz (Hof) :) nach möglichsten Fleis und Überlegung verfahren worden.
6. Deren Länder habe ich etliche (: wie vorher pag 3 zu sehen:) Zu Erkundigung und Versicherung ihrer angegebenen Morgensgröße, und damit der Morge nötigenfals gegen ander Feldmarken proportionirt werden könnte, gemessen und solchen Morgen ad 8 Spint zu ohngefähr 200 Ruten alß bey der pag 3. uffgewisenen Meßung zu sehen, finden :
- 7 Alle Häuser und Gebäue, wie auch bey den Häusern und im Felde gelegenen Garten, sind in meiner Gegenwart, und nach meinen ihnen (: andern Dörffern gleichmäßigen :) gegebenen anfangen, außer seiner Taxe in Augenschein und mit meinem Gutfinden angeschlagen worden.
- 8 Es hat auch ein jederman seine Land = und Wiesentax selbst mit angehoret, wie auch bey jedem Stücke seine nötige Erinnerung thun mögen.
Daß dieses also vorgangen, haben die Astimatores sich neben mir Christian Meißner 63) hernach unterschriben.

actumirt supra.

Das Berndorfer Saalbuch von 1682

gliedert die Gemarkung in verschiedene Feldlagen. Diese Einteilung ist auch bei der Aufführung der einzelnen Güter (Lehen, Pacht udgl) vorgenommen worden.

Folgende Einteilung finden wir:

- 1.) Oberfeld = Winterfeld
- 2.) Padengalgenfeld = Sommerfeld
- 3.) Grandfeld = Brokfeld oder Brachfeld
ferner sind noch aufgeführt
- 4.) Garten
- 5.) Feldgarten
- 6.) Hof (oder Hofraite)
die Gebäude sind einzeln aufgezählt z. B.
 - a) Wohnhaus
 - b) Stall, (auch Schweinestall, Schafstall u. dgl.)
 - c) Scheune
 - d) Backhaus,

Die Besitzer sind unterschieden in
Halbspann (Vollspann gibt es in Berndorf nicht)
Viertelspann
Kötner.

DIE BERNDORFER HÖFE NACH DEM SALBUCH 1682.

Grundsätzlich können wir unterscheiden zwischen

- a. Lehen (Lehngüter)
- b. Erbgüter,
- c. Pfandgüter,
- d. Pachtgütern

Lehen:

Einzigstes Lehngut in Berndorf besaß derzeit wohl nur Johannes Fresen. Er hatte außerdem noch ein Pachtgut (vom Hospital zu Corbach). Sein Gut war ein Halbspann.

Pachtgut.

Ein weiteres Lehngut ist im Berndorfer Salbuch nicht mehr festzustellen. Alle anderen Güter waren Pachtgüter. In vereinzelt Fällen kommt es vor, daß auch Erbgrundstücke nachgewiesen sind. Auf dem Besitz sind sie ohne Bedeutung. Man findet immer wieder, daß einzelne Grundstücke versetzt wurden. Das heißt wohl, daß diese an jemanden abgegeben wurden durch eine Schuld. Die Grundstücke gingen dann nach Ablösung der Schuld an den alten Besitzer wieder zurück. Es handelt sich beim Rückgang um das sog. Wiederkaufsrecht. Wir finden dieses Recht in vielen Veräußerungsurkunden.

Das Lehen bzw. die Lehngüter gehörten dem Haus Nordenbeck. Es ist nur ein Lehnhof (Lehngut) festzustellen und zwar von Johannes Fresen.

Fast der gesamte Besitz der Ackerleute u. Köter war Pachtland oder sogenanntes Pachtgut.

Eigentümer dieser Pachtgüter waren:

1. Hospital zu Corbach,
2. Doct. Jungmann
3. Curd Rammen u. Johan Althausen zu Corbach
4. Leonhard Lamén zu Frankenberg
5. Reineken zu Frankfurt,
6. Nach Padberg pachtbar.
7. Im übrigen muß die Pacht dem Herrschaftlichem Hause zugeflossen sein.

FLURNAMEN AUS DEM BERNDORFER SAALBUCH VON 1682.

1. Vor der Linden
2. Uff der Linden
3. Uff dem Grandfelde
4. Hinter d. Gruben
5. In den Sarmickhauser Felde
6. Vor dem Stutzholze
7. Vor dem Tiffenthale
8. An den Thoren
9. Im Keßel
10. Am Molkenberge
11. An dem Beerbaume
12. Im Holensteine
13. Am Schmeerberge
14. Uffm Padegalgen
15. Bey der Hegelimeke
16. Uff den Bangram
17. An der Marbeck
18. Die lange Lore
19. Ober der Walkmühle
20. Jenseits der Limeke
21. Unter der Walke
22. Unter d. Walken
23. Unter d. Brücke
24. Unter dem Dorfe
25. Der Weidehoff
26. Uff den Lindenfelde
27. Im Hundeswinkel
28. Vor dem Tiffenthal
29. In den Stuken
30. Uf'm Wartbüken
31. Bey den Graben
32. Uf den Dornen
33. Unter dem Hoppenberge
34. Uff der Hobert
35. Uff dem Rade
36. Im Siekthal
37. Uff der Heide (Heyde)
38. Vor dem Kohlhagen
39. Vor den Beetenberge
40. Im Sikthal
41. Hinter den Höfen
42. Uffm Eichen
43. Hinter der Landwehr
44. Unter dem Zwistenberge
45. In dem Broke
46. In den Gehren
47. Uffm Eichenfehr
48. Am Harpenscheide
49. Uff der Harten
50. Vor dem Heckersberge
51. Hinter der Landwehr
52. Uff der Limecke
53. Im Stutzholze
54. An der Limecke
55. Uff der Howert

56. Uff dem Kremersberge
57. Hinter d. Howert
58. Hinter den Höfen
59. Bei der Eickerford
60. Alte Kop (Waldstück, Lehen holz)
61. Auff dem Eickerfeld
62. Auf den Dörnern
63. Uff den Warolderberg
64. An der Landwehr
65. Vor dem Tiffenthal
66. Uf den Tellersberge
67. Unter dem Hoppenberge
68. Am Holenholze
69. Uf der Steinbeede
70. Uf der Platte
71. Bey der Limecke
72. In den Boden
73. Uff der Laher
74. An dem Howertwege
75. Am Schleifsteine
76. An dem Kettel
77. In dem Kettel
78. Vor der Walke
79. Über der Walke
80. Uff dem Holenholtze
81. Hinter dem Molkenberge
82. Am Flechtorfischen Wege
83. Am Steinknapp
84. Uff n Holen Holze
85. Auf der Steinbreide (Steinbreden)
86. Ober dem Dorff
87. Vor dem Dorff
88. Vor der Suren breden
89. Auf dem Krehen knappe
90. Auf der untersten Heyde
91. Auf den Stuken
92. Bey der Herrnmühle
93. Bey der schmalen Wiese
94. Auf der Münchehort
95. Bei dem Kirschbaume
96. Am dicken Dorne
97. Vor dem Kohlhagen
98. Bey dem Siwersborn
99. Vorm Tieffenthal am Holtze
100. Im Raingraben
101. Am Thorn
102. Am Dorn
103. Auf der Münnichehart
104. In der Sammetwiesen
105. In der Grube
106. Auf dem Grande
107. An der langen Weide
108. Im Wartbüdel oder Wortbüdel
109. Auf dem Lingenfeld
110. Beim Graben
111. In den Stuken
112. Auf dem Wartbühel
113. Auf der Heide
114. Bey dem Graben
115. Bey dem Wartbühel

116. Walme
117. Auff der Wittenbrede
118. In den Stadtdörnen
119. Uffm Krähenknappe
120. Bey der Ochsenwiesen
121. Am Reuter
122. In der langen Weide
123. Beim grünen Hügel
124. Im Sifersborne
125. In der Hofwiese
126. Im Rummelpfude
127. Gemeine Walme
128. Vor dem Waroldern Berge
129. Im Hunneswinkel
130. Hinter der Lamber
131. Bey der Eickernfurth
132. Hinter der Howert
133. In der Hecken
134. Uff dem Kler
135. Auf der Marbe
136. Im Camp
137. Im Bruche
138. Uff'm Müllenufer
139. Auff dem Lindenfelde
140. Unter der Saurenbreiden
141. Auff den Eichen
142. Auf der Marbeck
143. Auff dem Ringraben
144. In der Hohenfahre
145. Auf dem Padengalgen
146. Unter der Hegelimecke
147. Unter dem Zwistenberge
148. Unter dem Heßelen Knap
149. In den Beren
150. In der Eickerfurt
151. Ufm Müllenufer
152. Hinter der Heerdewiese
153. Zu Eidinghausen
154. Bey der Eickerfurt
155. An dem Wiggenberge
156. Im Sickthal
157. Vor dem Kohlhagen
158. Vor dem Bertenberge
159. An dem Ringraben
160. In der Rauhwsien
161. Unter dem Dorfe
162. In dem Blocke
163. Unter dem Hopfenberge
164. Bei dem grünen Hubbel
165. Am Harpenscheide
166. In den Stucken
167. Beym Graben
168. Uff dem Rade
169. In den Stadtdörnern
170. Vor dem Beetenberge
171. Im Bruchhofs
172. Am Dillersberge
173. Beym Sickersborn
174. Am Despenberge
175. An der Twiste

176. Der Stuckenhof
177. Am Kramersberge
178. Ober dem Sikersborne
179. In der Kahllandes Grund
180. Hinter der Walke
181. Vor dem Tiffen Thal
182. Hinter dem Rummelpful
183. Uffm Krähen-Knap
184. Uffm Reuter
185. Uff den Pagengalgen
186. In d. Hohen Farth
187. Im Rummels Pfade
188. Uff der Nottenbreide
189. Uff der weibischen Breide
190. Uffm Hacken
191. In den Berndörffer Dornen
192. Unter dem Warthübel
193. Vor dem Calenberge
194. Uff dem Calenberge
195. Am Leüßeborne
196. Bey der Teichmüllen
197. Hinter der Hart
198. Im Elferkusischen Felde
199. Hinter der Hubert
200. Am Schleifstein
201. Im Holensteinschen Wege
202. Vor der Sauernbreide
203. Am grünen Wege
204. Am grünen Wege auf'm Hagen
205. Zu Elferkusen
206. Im Kampf an der Twiste
207. Am Teichmüllerberge
208. Uff der Steinbreiden
209. In der Hohenfahrt
210. Unter der Walme
211. Vor dem Warolderischen Birken
212. Auf den Beren
213. Uff der Andwand
214. Uff der Platten
215. Hinter der schmalen Wiese
216. Uff dem Rengwege
217. Uff den Gerren
218. In der Vogelsgrund
219. Zu Sarmighausen
220. Im Sarmighauser Felde
221. Am Dorn
222. Sauren Drisch
223. Am Kessel
224. Hinter dem vordersten Molkenberge
225. An der Mergelkaule
226. Uf der weissen Breide
227. Hinter der Hobert
228. Hinter der Herdewiese
229. Uff den Beeren
230. Unter dem Südholtze

231. In der Sambtwiesen
232. Im Kampe
233. In der Hohenfohre
234. Bei der Linden
235. Im Hinterblocke
236. Am Dorn im Kirchwege
237. Am Kruppenacker
238. Am Kerimersberge
239. Im Lamper
240. Bei der Linden
241. Oben uf der Hobert
242. Am Kettel
243. Uf der Mergelkullen
244. Am Kirschbaume
245. Am Kaulbaume
246. Bei Strüben Wiese
247. Hinter dem Calenberg
248. Bey der Nonnenkuhlen
249. Ufm Müllenufer
250. Bei den Kolbäumen
251. Am Steinknappe
252. In der Schmiedegrund
253. An der Helmscheidschen Seite
254. Im Bruchhofs
255. An der Teichmüllenswiese
256. Gegen den Müllenteiche
257. Über der Teichmühle
258. An der Teichmühle
259. Hinter den Dörnern
260. Hinter der Hördeiwiese
261. Uffm Rangwehr
262. Uffm Lindenberge
263. Mühlhäuser Wege
264. Uff der Wittenber
265. Im Hintersten Block
266. Vor dem Warolder Berge
267. In den Gruben
268. Im Schleifkoten
269. Beym Kesperbaume
270. Am Thorne
271. An der Wortbüdel
272. Bey der Mühlen
273. Vor dem Alderkopfe
274. Uff dem Rengewehr
275. Die Hoffwiese
276. Uffm Kessel
277. Uffm Thorne
278. Uffm Thorn
279. Ober dem Dorffe
280. Der Kip

ANMERKUNGEN UND ERKLÄRUNGEN ZUM BERNDORFER SALBUCH VON 1682.

1. Schreibweise: Die amtliche Schreibweise = Salbuch.
Beim Berndorfer Salbuch und auch bei verschiedenen anderen wurde Saalbuch geschrieben.
Bedeutung: Salbuch = veralteter Ausdruck für Urkundenbuch, Güterverzeichnis oder Grundbuch (Verzeichnis der Liegenschaften mit Belastungen und Rechten der Dorfbewohner).
Kommt aus dem Althochdeutschen: sala = Grundübertragung.
2. Extract.... = Auszug (lat.)
3. Astimation = Schätzung (französisch)
estinieren = schätzen
4. Rigister = Verzeichnis
5. pag. = Abkürzung von pagina = Seite (lat.)
6. Spativ = Raum = Spalte im Verzeichnis (lat)
7. successor = Nachfolger (lat)
8. Rubricken = Abschnitte
9. Astimatoren = Schätzer
10. Richter = Bürgermeister

Der Richter wurde nicht frei gewählt. Er wurde vom Amt (Waldeck hatte 7 Ämter, Berndorf gehörte zum Amte Eisenberg) auf Vorschlag der Ackerleute und Kötner 24) eingesetzt. Eine Amtszeit wurde nicht festgelegt.

Eine Änderung in der Verwaltung der Gemeinden brachten die Waldeckischen Gemeindeordnungen von 1850 und 1855. Sie waren im wesentlichen eine Folge der Resolution von 1848, wie es auch das Staatsgrundgesetz (für Waldeck) von 1849 war.

Die neue Gemeindeordnung gab den Gemeinden eine größere Selbstverwaltung. Die Einwohner erhielten das allgemeine Wahlrecht.

Von nun an trat der Bürgermeister an die Stelle des Richters. Der Bürgermeister wurde von dem Gemeinderat (Gemeindevertretung heute) gewählt.

11. Neben dem Richter gab es noch vier Vorsteher. (Die Vier von der Gemeinde). Sie waren dem Richter beigeordnet und hatten gewisse Funktionen auszuüben. Man könnte sie mit den heutigen "Beigeordneten" vergleichen.

Wir finden in den alten Protokollen immer wieder für sie folgende Bezeichnungen:

Vorsteher, Wirtschaftsaufseher, Markmeister.

(s. Wald. Gesch. Bl. Bd. 37 S. 94 u. 95 Bd. 48)

12. Handdienst und Fuhrdienst.

Fuhrdienst = verrichteten die Ackerleute 24)

Handdienst = verrichteten die Kötner 24)

Ackerleute und Kötner genossen Vorteile und Rechte den übrigen Einwohnern (Beiwohnern und Beisitzern) gegenüber. Im besonderen sind die Nutzungsrechte an den Gemeinheiten wie Hute und Wald zu nennen.

13. gndl. Herrschaft

mit der gnädiglichen Herrschaft sind die Grafen von Waldeck (Eisenberger Linie) gemeint.

Bei der Anlegung des Berndorfer Salbuchs in 1682 war Waldeck kein einheitliches Verwaltungs- und Herrschaftsgebiet. Wir kennen die verschiedenen waldeckischen Regentenlinien, so die Eisenberger, die Landauer und die Wildunger Linie. Waldeck war allerdings vor der Landteilung 1397 ein zusammenhängendes Gebiet. 1668 starb der letzte Regent der Landauer Linie. Die Herrschaft über das Eisenberger Gebiet besaß zur Zeit unseres Salbuchs Graf Georg Friedrich, welcher 1682 wegen seiner staatsmännischen Leistungen und als großer Feldherr von Kaiser Leopold I in den Fürstenstand erhoben wurde.

Georg Friedrich regierte von Arolsen aus. Das Eisenberger Schloß wurde bereits seit etwa 1609 nicht mehr als Residenz benutzt. Die Abgaben aus Berndorf werden um 1682 aber noch zum Eisenberg gebracht worden sein, da dies im Salbuch ausdrücklich genannt wird. Das Schloß und Nebengebäude, wie Meierei, dienten wohl noch weiterhin der Herrschaft.

Nach dem Landregister von 1537 und 1541 gehörte Berndorf zum gräfl. Amt des Eisenbergs.

Quellenangabe: Wald.Gesch.Bl.Bd.46 S.34 u. Geschichte Arolsen von Dr. Helmut Nicolai

14. Gallitag = Gallus = 16. Oktober.
15. Dorfschaft = Gesamtheit der Dorfbewohner ohne die üblichen Klassen 24)
16. Busch Holz = Waldung
17. Schneide = Grenze, oft auch Schnade genannt.
18. Graf Johann zu Landau (siehe besonderes Blatt) eine der Linien der Grafen von Waldeck
19. Dreisch = Driesch, Dreesch oder Dreeschk, Brachland, Weideflur in der Feldgraswirtschaft.
20. Drostenwehr = Drost bedeutet Landvogt.
Vielleicht war es ein Wehr an der Twiste, welches den Herren von Twiste gehörte oder von ihnen errichtet wurde. Der Beschreibung nach muß es an der Twiste unterhalb des Twistenberges gestanden haben. Es hatte folglich für die Berndorfer Wasserwirtschaft (Bewässerung, Mühlen) keine Bedeutung.
- b) Droste = adlige Amtmänner, welche die in ihrem Amtsbereich liegenden Domänen pachteten. Das trifft für die Twister Domänen auch zu.
siehe Wald. Gesch. Bl. Bd. 45 S. 92
- Folgendes entnommen aus Wald. Geschichtbl. Bd. 44 (1952)
Seite 24
- Dr. Hermann Steinmetz führt aus:
Nicht ganz klar ist die Bezeichnung Drost. Dieser Titel kommt zuerst vor bei J. v. Rhein, 1402 Drost zu Waldeck. Es handelt sich hier kaum um Beamte der höheren Verwaltung, sondern um den Titel eines adligen Amtmanns. Der Titel Drost wurde aber in solchen Fällen keineswegs immer verwandt. Teilweise waren die Droste zugleich Pächter einer herrschaftlichen Meierei. Seit etwa 1750 werden keine Droste mehr bestellt.
21. Gehölze = Wald
22. Gifft = Gabe (niederdeutsch)

23. Gemeinde = Gemeinde

24. Ackermann = Ackerleute

Koter = Kotner, Köthner, Kötner

Die ländliche Bevölkerung Waldecks (und auch Norddeutschlands) gliederte sich in streng von einander geschiedene Bauernklassen. Außerhalb dieser Einteilung standen nur die bevorrechtigten Klassen des Adels, der Geistlichkeit und gewisse Beamtenkategorien.

Die vier Bauernklassen waren:

a) Ackerleute

Diese schieden sich wieder in Voll-, Halb- und Viertelspänner

b) Köter oder Kotner = kleine Landwirte

c) die Beiwohner = besaßen nur ein eigen Haus.

d) die Beisitzer oder Beisassen.

sie wohnten zur Niete.

Der Charakter eines Gutes als Acker-, Kötner- oder Beiwohner-Gutes stand genau fest und änderte sich nur selten. Die Zahl der Acker- und Kötnergüter blieb meistens konstant. Die Zahl der Beiwohnerhäuser vermehrte sich.

Die Bedeutung dieser Klassifizierung beruht in erster Linie auf einer verschiedenen Stellung der einzelnen Bauernklassen im Gemeinde-Verband. Während die Besitzer der Acker- und Kötner-Güter volles Stimmrecht in allen der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten und vollen Anteil an der Gemeinde-Verwaltung hatten - die ebensowohl den Verwaltungszwecken der vorgesetzten Behörde, des Amtes, wie denen der Gemeinde dienenden Ämter des Richters (an der Eder des Greben), der Vorsteher der Markmeister und der Rürger wurden von ihnen unentgeltlich im Ehrenamte oder gegen eine nur geringe Entschädigung versehen, Die Dauer der Amtszeit der einzelnen Amtspersonen und deren Zahl war je nach Größe des Dorfes verschieden. Die Beiwohner waren nur vereinzelt im Vollbesitze der Gemeinde-Bürgerrechte, die eines eigenen Grundbesitzes entbehrenden Beisitzer überhaupt nicht. Dementsprechend schwankte auch der Anteil der einzelnen Bauernklassen an den Gemeinheits-Nutzungen und das Maß der Holz- und Mastberechtigungen in den herrschaftlichen Wäldern. Auf der anderen Seite äußerte sich die Klassifizierung der Bauerngüter in einem verschiedenen Maß der auf dem Gute lastenden Dienste, sowohl der an das Amt und den Landesherrn zu leistenden wie der Gemeindedienste.

25. Haus Nordenbeck

Den Zehnten in Berndorf verpfändete Volkwin IV. von Schwalenberg 1219 an Burkhard von Rhoden. 1246 besaßen Reinhard und Konrad von Itter in Berndorf ziegenhainische Lehngüter, die Graf Bertold in diesem Jahre an Kloster Netze gab. Im 14. Jahrhundert hatten die "von Nordenbeck" ein Viertel des Zehnten von Waldeck zu Lehen. Mit Ambrosius von Nordenbeck stirbt die männliche Linie der von Nordenbeck (+1368) aus. Die Erbtöchter Kunegunde heiratet (1341) Kurts von Viermünden. Dadurch kommen die "von Viermünden" in den Besitz von Nordenbeck und Elle.

Broseke von Viermünden heiratete Agnes, die Witwe Huntrams, des letzten von Diedenshausen. Broseke von Viermünden erhielt 1388 das Dorf Berndorf von den Grafen Heinrich VI und Adolf III verpfändet. Mit seinen Söhnen erbaute Broseke das Schloß Nordenbeck in der noch heute im wesentlichen erhaltenen Gestalt.

Durch Verheiratung der Anna, Tochter Hermanns von Viermünden und Witwe des Grafen Heinrich IX von Waldeck, mit dem Präsidenten des Reichskammergerichts Kuno von Winnenburg u Beilstein während eines langjährigen Erbschaftsstreites (1563 - 1587) gingen die nordenbeckschen Güter der Familie verloren.

Quellen: Wald. Gesch. 81. Bd. 4 (1904) S. 58 Anmerk. 118
Prof. H. Leiß. 2.) Territorialgeschichte der
Grafschaft Waldeck von U. Bockshammer S. 217

26. Parte = Stück, manchmal auch Anteil.

27. Hudensgerechtigkeit = Hutegerechtigkeit

Hude = Hute = Weide Hute = kommt von hüten

Die Grenzen der Hutegerechtigkeit sind nicht immer identisch mit den Gemarkungs- bzw. Gemeindegrenzen. Wir sehen dieses aus unserem Salbuch bei der Berndorfer und Twister Hutegerechtigkeit.

Streitigkeiten über die Hutegrenze hatten die Korbacher und Berndorfer öfters.

So ein Streit aus dem Jahre 1709 (18. Mai). Wolfgang Medding geht wohl in seiner Geschichte über Korbach fehl, wenn er die Gemarkungsgrenze mit der Hutegrenze gleichsetzt.

Dazu auszugsweise Abschrift:

Es war in Korbach eine alte Sitte, alljährlich oder im Abstand mehrerer Jahre Schnadezüge zu veranstalten.

Man nannte sie Hude- oder Blumenschnaden, wohl deshalb, weil sie stets zur Zeit der Blumenblüte unter festlichem Blumenschmuck der Teilnehmer durchgeführt wurden. Von diesen Schnadezügen wurden Protokolle aufgenommen, die man "Recess" oder in der Amtssprache der protokollierenden kaiserlichen Notare, die von der Stadt hierzu verpflichtet wurden "Instrumentum publicum in forma probante" nannte.

Das "Instrumentum" der Schnade von 1704 entwirft ein so farbiges und lebendiges Bild dieser Sitte, daß diese als Beispiel für viele hier in kurzen Zügen wiedergegeben werden soll. Ihre Darstellung legt gleichzeitig die jahrhundertlang bestehende Gemarkungsgrenze an Hand der noch heute gültigen Flurbezeichnungen fest.Hinter dem "Kudenberge" zwischen dem Flechtdorfischen Pfad und dem kleinen Bach ging es bis zum "Müseberg", auf die Münchesbrüche"

durch den "Ringelbruch" auf die Landstraße "unter dem Gerichte, wo das Galgenholz liegt", bis auf den "Bramberg". Von hier zog man zur "Walke" und daran her, wo einige Buchen und eine Eiche mit "mit dem Corbachischen halben Stern bezeichnet gewesen", und schließlich auf Berndorf zu in den Garten und "durch des Luchten Haus", "an dem Schusselpott" her durch das Dorf. Die Korbacher Gemarkungsgrenze führte durch Berndorf hindurch und ging mitten durch des "Luchten Haus" hindurch. Es war daher Sitte, daß die Korbacher Schnade durch dieses Haus hindurchführte. Der Bauer, dem das Haus gehörte, pflegte jedesmal dagegen zu protestieren und verschloß sogar einmal sein Haus, so daß die Korbacher sich durch Zimmeräxte gewaltsam Eingang verschaffen mußten. Sie erklärten hierbei, daß es "ein seit undenklichen Zeiten bestehendes jus" sei.

Inzwischen hatte sich der Tag geneigt. So zog man von Berndorf nach Korbach zurück durch das Berndorfer Tor in guter Ordnung wieder in die Stadt ein bis auf den Markt und auf das Rathaus, Am nächsten Morgen zog man wieder auf Berndorf zu, um an der gleichen Stelle, wo man den Schnadzug abgebrochen hatte, ihn fortzusetzen. So ging es durch das Dorf über die Wasserbrücke bis zur Korbacher Landwehr, wo sich an einigen Eichenbäumen wiederum Korbacher halbe Sterne befanden, die erneuert werden mußten.... Jenseits der Landwehr, ging es hinauf wieder an einigen Korbacher Zeichen vorbei, den Berg hinan um den Aler Kopf, welcher Engelhards in Korbach gehörte, wo verschiedene Bäume mit dem Korbacher Zeichen markiert waren, weiter an der Landwehr entlang bis zum Warolder Pfad, die "Waroldische Höhe" hinauf, über das "Hospitalgehege", wo sich abermals viele Korbachische Zeichen fanden. Dann führte der Weg über die "Wolfskule" und über den Warolderischen Fahrweg bis zu einem Schnadestein, der das Waroldische, Malsburgische, Strothische und Korbachische Gehölz scheidet.....

soweit der Reces von dem Korbacher "Schnadezug" aus dem Jahre 1704. Medding ist der Meinung, daß es sich um einen Schnadezug handelt, der den Begang Korbacher "Gemarkungsgrenze" diente.

Meiner Ansicht nach irrt hier Medding. Vermutlich handelt es sich um die Blutschnade, welche die Grenze der Blutgerichtsbarkeit markierte (Peinliche Gerichtsbarkeit oder hohe Gerichtsbarkeit). Korbach stand laut Abmachung mit dem Waldecker Grafen eine eigene "Peinliche Gerichtsbarkeit" zu. Die vorgezeichnete Schnadegrenze steht im Widerspruch zu der Berndorfer Huteberechtigungs-grenze (siehe Salbuch v. 1682).

Noch heute finden wir mehrere alte Korbacher Grenzsteine innerhalb der Berndorfer Gemarkung bzw. Gemeindegrenze vor. So stehen ca 50 - 100 cm große Grenzsteine am Wege von Berndorf nach Strothe (Landwehrgrenze) vor dem Adelkopfe. Sie tragen alle den halben Korbacher Stern mit einer Nr. das Jahr 1800 ist eingemeißelt. Diese Steine stehen an der im Korbacher Schnadereces beschriebenen Grenze. Welche Bedeutung hatten diese Steine? - An der Haubert, südlich des Wegekreuzes Haubertweg - Wiggenberger Weg steht ein alter wuchtiger Markierungsstein. Es ist "JAGDSTEIN 1753" eingemeißelt. Was hatte dieser Stein für eine Bedeutung? Zwischen dem Waldecker Grafen und dem Korbacher Magistrat wurde am 14.2.1624 in einem Receß die Zuständigkeiten und Rechte der beiden Vertragsschließenden festgelegt. Darnach stand dem Grafen von Waldeck allein das Jagdrecht zwischen der Stadt und dem Eisenberge (seinem Sitz) zu. Im übrigen Teil der Stadtgemarkung steht dem Grafen die "hohe Jagd" allein zu, den Korbacher Bürgern jedoch die Hasenjagd zu." Vielleicht ist hierin die Bedeutung dieses alten Jagdsteines zu suchen. Die Huteberechtigungen der Berndorfer Bauern wurden Anfang der 80.iger Jahre d. vorigen Jahrhunderts im Zuge der Verkoppelung abgelöst. Die gesetzliche Grundlage bildet die Einheitsteilungsordnung für das vormalige Kurfürstentum Kassel vom 13.5.1867 (Preußische Gesetzsammlung S. 716 Nr. 6659). Der Geltungsbereich dieser Verordnung ist auch durch Waldeckisches Gesetz vom 25.1.1869 auf das Fürstentum Waldeck-Pyrmont ausgedehnt.

28. Sarmighausen = Wüstung

Heutige Flurbezeichnung. Das Dorf stand etwa dort, wo sich die Eisenbahn mit dem Weg, der von Korbach nach Helmscheid führt, schneidet. Das Dorf Sarmighausen war dem Kloster Schaken zehntpflichtig. Darüber siehe Anmerkung 44. 974 wird Sarramanninhusen bereits schon erwähnt. (siehe Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck von Ulrich Bockshammer S. 54 Die Gemarkung Sarmighausen, vielleicht sehr klein, wird außer Berndorf noch in die anderen angrenzenden Orte übergegangen sein (Helmscheid, Lelbach, Flechtdorf und Korbach.)

29. Walke:

Innerhalb der Berndorfer Gemarkung besaß eine aus Korbacher Bürgern bestehende Waldgenossenschaft einen kleinen Wald (57 Morgen) = die Walke, gelegen am Schnittpunkt der Berndorfer-Helmscheider-Mühlhäuser Gemarkungsgrenze. Diese Waldgenossenschaft führte ein Waldbuch. Ein solches ist im Korbacher Stadtarchiv aufbewahrt. (1664-1889). Um 1889 wurde die Walke von der Familie Bangert-Oel (Berndorf) erworben, welche den Wald abholzen ließ.

30. Walme = Gemeindeweide
kommt von Allmende (Almeide),
Al = meinde = Gemeingut

31. Flotgraben = Flutgraben.

32. continuiert = zusammenhängend.

33. Stoppel pcise = Stoppelacker, Stoppelfeld?

34. observiert = beachtet

35. praetendiren = überschreiten, überziehen.

36. Blumenhude = Das Feld, welches im Frühjahr behütet werden konnte, Das kennt man noch heute im Dorfe. Bis zum 1. Mai kann der Schäfer noch über die Felder ziehen. Diese Blumenhude war sicherlich genau zwischen den Ortschaften abgegrenzt. Die Korbacher nannten ihre Grenzumgänge Hute- oder Blumenschnaden. Nach Meddings Korbacher Stadtgeschichte hieß es Blumenschnade, weil der Schnadezug in die Blumenblüte fiel und der Festzug mit Blumen geschmückt war.
37. Koppelhude = Gemeinsamer Weideplatz z. B. der Berndorfer und der Korbacher (nach Ausführungen von Wilhelm Hellwig, Schnadezug 1.5.1968)
38. Stoppel = Halmrest, der nach dem Mähen der Getreidefelder übrigbleibt.
39. dränket = dränken, Tränke, trinken.
40. Zwiste = Twiste (alte Schreibweise)
41. Sichenhause = Siechenhause
42. bonuirt = Gut (lat.)
43. Zehnte = Abgabe
ursprünglich der zehnte Teil vom Ertrag der Grundstücke.
44. Gndl. Herrschaft = gnädigliche Herrschaft.
Grafen zu Waldeck.
- Haus Nordenbeck = siehe lfd. Nr. 25
- Läußmanns = Korbacher Bürgerfamilie
- Schaken = ehemaliges Benediktinerkloster.
Nach der Reformation war das Kloster ein Jungfrauenstift für den Adel und vornehmen Bürgerstand.
Das Kloster war eine Gründung des Abt's Widekind von Korvey. (um 1195)

Im Salbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jahrhundert finden wir den Ortsnamen Berndorf als Zehntpflichtigen nicht.

Nun ist aber Dorf Sarmighausen dem Kloster zehntpflichtig gewesen. Im Salbuch des Klosters ist für das Jahr 1535 eingetragen: "te tende to Zamerychusen ys deme closter". Zamerychusen wird sonst auch Sarminghausen, Sarramanninhusen, Sarmandighusen genannt. Schon 974 gab Kloster Schildese ein Gut in Sarramanninhusen dem Bischof von Paderborn gegen andere Güter. (Erhard Reg. Hist. Westf. Cod. dipe Nr. 61). 1331 verzichtet R. von Helfenberg auf den und andere Güter in Sarmaringhusen zu Gunsten des Klosters Arolsen. (Curtze S.229) 1466 räumt Corf v. Viermünden einem Corbacher Bürger statt andere Güter die Zehnten im Felde zu Dingerkusen und Sarnerkusen ein (Nordenbecker Transsumpt. Buch). Wann der Zehnten an das Kloster Schaken gekommen ist und von wem, ist nicht festzustellen. Etwa 1520 (ist nicht genau festzustellen) heißt es: et. in Samerynhusen 1 tenden, hewet Hinryck Kemer vor 8 styge goldgulden et. 24 mudd frum. Dann verschwindet dieser Einnahmeposten bis 1535 und erscheint von 1540 an ständig. (s. Wald. Gesch. Bl. Bd. 11 u. 12. Frh. v. Dalwigk und Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Bockshammer) Wir finden in der Gemarkung Berndorf den Flurnamen Sarmighausen (s. lfd. Nr. 10.) Er ist auch im Salbuch von Berndorf (1682) angegeben. Sarminghausen ist eine Wüstung. Wann sie es wurde, kann ich nicht mitteilen. Fest steht, daß sie es zwischen 1540 und 1682 geworden ist. Aus der Flurbezeichnung ist zu schließen, daß sich das Dorf Sarminghausen oder Teile desselben in der heutigen Berndorfer Gemarkung befinden. Demnach sind Einwohner von dort nach Berndorf gezogen. Dieses findet man bestätigt in den Ablösungsakten des Zehnten. Aus dem amtl. Protokoll vom 16. Sept. 1852 (Staatsarchiv Marburg/L. Bestand 182) läßt sich folgendes entnehmen: "Der s. g. Schaak'sche Zehnten" an das Stift zu Schaaken: Zu diesem waren fast alle Grundstücke in den Feldlagen: "Hinterm Molkenberge, Steinknapp, und an der Helmscheider Seite mit der 10. Garbe pflichtig." Daraus ist zu schließen, daß dieser Gemarkungsteil ursprünglich zu Sarminghausen gehörte und dadurch Berndorf nach Schaken teilw. zehntpflichtig war.

45. Elferkusen = Elferinghausen ist eine Wüstung zwischen Korbach - Berndorf und Lelbach.

Aus dieser in der Gemarkung Berndorf befindlichen Flurbezeichnung läßt sich schließen, daß ein Teil der ehemaligen Gemarkung Elferinghausen nach Berndorf gefallen ist. Dem Ablösungsprotokoll vom 6. 10. 1852 (Staatsarchiv Marburg Bestand 182) läßt sich entnehmen, daß die Grundstücke in der Feldlage Elferinghausen usw. mit dem Zehnten Gebunde zum s.g. "Almosen=Zehnten" nach Korbach pflichtig seien.

- 46 specific = aufgegliedert
- 47 partim = zum Teil
- 48 Möllenguth = Mühlengut
- 49 Beede = Bede = Abgabe (niederdeutsch)
- 50 Agneten = vielleicht agnitum (lat) anerkennen, demnach "Anerkennende Abgabe".
- 51 Mey-Beede = Maiabgabe
- 52 Herbst-Beede = Herbstabgabe
- 53 Schweine-Beede = Schweineabgabe
- 54
- 55 Köhgelt = Kuhgeld
- 56 Geschoß = Abgaben, Steuern
- 57 Michäeli = 29. September
- 58 Heberegister = Abgabenverzeichnis
- 59 Haus Kuglenberg

Über das Haus Kuglenberg und deren Familie sind im Band 4 (1904) der Wald. Gesch. Bl. S.17 von Prof. A. Leiß folgendes aufgeführt:

Die von Canstein (Kanstein), genannt nach der 1342 von ihnen neuerbauten Burg an der Orpe, sind ursprünglich ein Zweig der v. Papenheim (wüst, bei Warburg), von deren ausgestorbener Kuglenberger Linie (nach der Kugelsburg bei Volkmarsen benannt) sie herkommen..... Die ältere Familie von Papenheim (Pappenheim) kommt in westfälischen Urkunden seit 1226 vor. Sie teilte sich ursprünglich in eine Linie zu Liebenau und eine zu Kuglenberg; letztere starb aus, die erstere verzweigte sich weiter und blüht noch heute. Sie gehört gleichfalls zur althessischen Ritterschaft.

Wappen: in Silber ein gekrönter schwarzer Rabe. Die von Papenheim, die zeitweise auch Calenberg gesaßen, waren bereits im 13. und 14. Jahrhundert in Waldeck begütert. Im 16. und 17. Jahrhundert waren sie Lehnherren über einen halben Hof vor Berndorf, den die Corbacher Almosenkasten innehatte.

In Bockshammers "Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck" steht auf Seite 217 und 218:

1444 wurde Heinrich von Gudenberg vom Kölner Erzbischof Dietrich II mit einem Hofe zu Berndorf belehnt. 1548 wurde von Kurköln mit diesem Hofe Symon de Wendt belehnt. Noch 1596 erhielt das kölnische Amt "Koglenberg" Sammelgeld von den Freistuhlgütern in Berndorf.

60 Judenherzog, Tilemann, Rentmeister.

Das Berndorfer Salbuch besagt, daß Tilemann Judenherzog von der gnädiglichen Herrschaft (Grafen von Waldeck) die Dienstfreiheit über seine Güter in Berndorf erhalten hat.

Über die Familie Judenherzog ist aus den Wald. Gesch. Bl. Bd. 46 (1954) S. 42, 43 folgendes zu entnehmen:

Judenherzog, Tilemann, vom 1.7.1641 - 17.10.1673 Rentmeister (des Amtes Eisenberg).

1612 geboren, starb er auf einer Reise im Juni 1675 in Bremen, wo er im Dom beerdigt wurde. Er war (1637 - 38) Kammerdiener des Grafen Wolrad IV. gewesen. Auffällig ist, daß seine Amtsbezeichnung Rentmeister und nicht Amtmann lautete. (Die Vorgänger und Nachfolger in seiner Dienststellung beim Grafen nannten sich Amtmann) Das hing wohl mit der Landerteilung mit dem Tode des Grafen Wolrad IV. zusammen, bei der sein Sohn, Graf Philipp Theodor, das Amt Eisenberg erhalten hatte. Bei dieser Änderung ist wahrscheinlich ein Teil der Amtsgeschäfte zunächst an die unmittelbare Umgebung des Hofes übergegangen.

Judenherzog wohnte in Korbach, wo seine Frau Besitzerin des späteren von Hanxleden'schen Gutes war.

61 Nolden, Barthold, Oberamtmann.

Er war von 1597 - 1617 Oberamtmann des Amtes Eisenbergs.
geb. in Korbach ? um 1563

gest. in Korbach 29.4.1636 (77 Jahre alt),
Student in Helmstedt 1581 (aus Korbach), kam 1584 von
Nieder-Marsberg nach Korbach, propter fidem evangelicam,
seit 1584 Sekretär des Graf Josias, 1597 Oberamtmann und
consiliarius (=Rat), 1622 Erster gräflicher Rat und Ober-
amtmann.

Oberamtmann deutet an, daß er eine über die eines Amtmanns
hinausgehende Beamtenstellung hatte, denn er führte eine
mit der Amtsrechnung verbunden, seit 1616 aber von dieser
wieder abgetrennte Generalrechnung, die bis 1634 vorliegt.

Diese Generalrechnung ist bis 1615 tatsächlich eine solche,
und zwar 1608 für die ganze Grafschaft und seit 1609
(Aufteilung in die Eisenberger und Wildunger Linie) für
den Eisenbergischen Landesteil. Von nun ab teilte sich
Waldeck in drei Landesteile auf!

a.) Eisenbergischen Landesteil

b.) Landauer Landesteil

c.) Wildunger Landesteil

Entnommen: Wald. Gesch. Bl. Bd. 46 (1954) S. 46,47 u. 82 -
85. siehe Wald. Gesch. Bl. Bd. 64 (1975) S. 11

62 Orth, Ludwig

geb. um 1580 gest. 1654

Er kam im Jahre 1606 aus Battenberg nach Korbach und er-
warb dort das Bürgerrecht.

Noch im gleichen Jahre (1606) heiratete er in Korbach die
Marie Leusmann, Tochter des Korbacher Bürgermeisters
Thilemann Leusmann.

63 Meißner, Christian

1662-72 Amtmann in Rhoden und Eilhausen. Sein Geburtsort
und Datum ist nicht bekannt. Sein eigentliches Metier war
die Landmesserei. Diese lag damals in den Händen der Forst-
behörden. 1656 wurde er Landmesser und 1658 Fortschreiber
genannt. Auch nach seinem Abgang als Amtmann war er wieder
Landmesser und legte in der Folge viele Katasterpläne auf
1676, 1677, 1686 und 1691 wurde er Geometer genannt.

Auszugsweise entnommen: Wald.Gesch.Bl.Bd.44,S.38.

Im Vorwort zu dieser Veröffentlichung habe ich bereits auf den großen Umfang und die Bedeutung des Berndorfer Salbuchs von 1682 hingewiesen.

Anfangs war beabsichtigt, die Beschreibung eines Lehens, eines Halbspann- und eines Kötner-Gutes - so wie es im Salbuch aufgeführt ist - im Zusammenhang hiermit zu veröffentlichen. Das hätte aber den Rahmen dieser ersten "Berndorfer Geschichtsblätter" überschritten.

Zum Schluß verweise ich auf meine Ausführungen in der "Festschrift zum Freischießen 1975 mit kleiner Dorfchronik" hin, in der diesbezüglich Ergänzendes nachzuschlagen ist.

